

|                            |
|----------------------------|
| <b>Beschlussvorschlag:</b> |
|----------------------------|

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der stimmberechtigte Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (Kreisholding) sowie der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB-GmbH (SSB) werden ermächtigt, die Geschäftsführungen der Kreisholding und der SSB zu ermächtigen in der Gesellschafterversammlung der RVK dem folgenden Beschluss zuzustimmen:  
Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der RVK gem. **Anhang 1** wird zugestimmt.
2. Wenn und soweit Hinweise der Bezirksregierung noch weitere Änderungen, und/oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen keinen Nachteil für den Rhein-Sieg-Kreis oder die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH bzw. die SSB GmbH als Gesellschafterinnen der RVK bedeuten.